

Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes
Graf – Tilly – Straße
durch Dbl. Nr. 5

Stadt Pocking



Pocking, November 2005
Stadt Pocking

Krahe
Bauverwaltung

Die nachfolgende textliche Festsetzung wird wie folgt ergänzt:

Tz.: 0.2.3.2 (Erdgeschoß + 1 Obergeschoß)

Dachform: auch zulässig WD

Die Änderung betrifft nur das Grundstück Flur – Nr. 1439/8, Gemarkung Pocking

Begründung:

Mit der Änderung des Bebauungsplanes wird auf dem noch unbebautem Grundstück die Möglichkeit eröffnet, ein Mehrfamilienhaus mit einem Walmdach zu errichten. Dabei besteht die Möglichkeit, eine bessere Ausnutzung sowie eine gefällige bauliche Gestaltung im Bereich des Dachgeschosses zu erreichen.

Nachdem bereits in der näheren Umgebung Gebäude mit Walmdächern wurden beeinträchtigt die Änderung die Grundzüge des Bebauungsplanes nicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes von einer Umweltprüfung sowie von einem Umweltbericht abgesehen wird (§ 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB).

Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Graf – Tilly – Straße durch Dbl. Nr. 5

